Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 8. Sitzung (12.03.1864)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Visual Library

Beilage Nr. 91 zum Protokoll der 8. Sitzung vom 12. März 1864.

An

das hochverehrliche Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung.

Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen öffentlichen Sitzung den mündlich erstatteten Bericht ihrer Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1860 und 1861

Tit. XII. Unterricht in der Thierarzneikunde

in abgekürzter Form berathen und beschlossen:

die Ausgabe mit . . . . . 10,386 fl.

für unbeanstandet zu erklären.

Ich gebe mir die Ehre, hievon Einem hochverehrlichen Präsidium der ersten Kammer behufs dortseitiger Berathung Nachricht zu geben.

Karlsruhe, den 7. März 1864.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Hildebrandt.

Beilage Nr. 92 zum Protokoll der 8. Sitzung vom 12. März 1864.

Budget

für

die Jahre 1864 und 1865.

Handelsministerium.

I und II. Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. I. II. III. IV. V. und VI.

(Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.)

§§		1864.	1865.
		fl.	fl.
	Tit. I. Ministerium.		
1—4	Eigentlicher Staatsaufwand. — Unverändert nach der Regierungsvorlage .	34,825	34,825
	Tit. II. Für Beförderung der Gewerbe.		
1—4	ditto. Ebenso	15,400	15,400
	Tit. III. Landwirthschaft.		
	I. Landesgestüt.		
	Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.		
1—5	Einnahme. — Unverändert nach der Regierungsvorlage	8,630	19,480
1—3	Ausgabe. ditto.	46	480
	Eigentlicher Staatsaufwand.		
1—13	I. Landwirthschaft. — Unverändert nach der Regierungsvorlage . .	54,780	54,780
1—17	II. Landesgestüt. ditto	84,450	92,559
18	III. Hufbeschlagschule. ditto	800	800

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§§		1864.	1865.
		fl.	fl.
	Tit: IV. Wasser- und Straßenbau.		
	Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.		
1—6	Einnahme. — Unverändert nach der Regierungsvorlage	26,867	26,867
1—6	Ausgabe. — Ebenso	1,538	1,538
	Eigentlicher Staatsaufwand.		
1—20	Ausgabe. — Statt nach der Regierungsvorlage geforderten 1,125,950 fl. nur	1,125,588	1,125,588
	Tit. V. Polizei über Maaß und Gewicht, Feingehalt der Goldwaaren, Mühlenpolizei, Fluß- und Straßenpolizei.		
1—4	Eigentlicher Staatsaufwand. — Unverändert nach der Regierungsvorlage .	1,450	1,450
	Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.		
9	ditto. Ebenso	6,000	6,000

Zur Beurkundung:

Karlsruhe, den 10. März 1864.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:
Hildebrandt.

Die Sekretäre:
Wahrer.
Gerbel.
v. Feder.
Wundt.

Beilage Nr. 93 zum Protokoll der 8. Sitzung vom 12. März 1864.

Budget
für
die Jahre 1864 und 1865.

Finanzministerium.

VI. Zollverwaltung.

(Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.)

§§		1864.	1865.
		fl.	fl.
	Einnahme.		
1—4	Tit. I. Bezüge aus der Vereinskasse. — Unverändert nach der Regierungsvorlage	2,595,500	2,595,500
5—16	„ II. Unmittelbare Einnahmen. — Ebenso	386,022	374,750
	Summe I und II der Einnahme	2,981,522	2,970,250
	Ausgabe.		
	Lasten und Verwaltungskosten.		
1—9	Tit. I. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinskasse. — Unverändert nach der Regierungsvorlage	648,914	648·914
10—14	„ II. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen. — Unverändert nach der Regierungsvorlage	184,508	168,533
15—29	„ III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten. Unverändert nach der Regierungsvorlage	203,158	204,255
	Summe I. II. und III. der Ausgabe	1,036,580	1,021,702

Zur Beurkundung:

Karlsruhe, den 10. März 1864.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:
Hildebrandt.

Die Sekretäre:
Wahrer.
Wundt.
Gerbel.
v. Feder.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 107 zum Protokoll der 8. Sitzung vom 12. März 1864.

Bericht der Budgetkommission

über

die Rechnungsnachweisungen für 1860 und 1861. Sechste Abtheilung. I. bis VIII. Einnahmen und Einnahmslasten des Großherzoglichen Finanzministeriums. IX. Eigentlicher Staatsaufwand des Finanzministeriums.

Berichterstatter: **Artaria.**

Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren!

Das Gesammtergebniß der 8 ersten Unterabtheilungen der Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Finanzministeriums ist für die darin behandelten Zweige unserer Staatsverwaltung ein sehr erfreuliches. Einzelne Zweige derselben sind allerdings unter dem, im Budget angenommenen Voranschlag geblieben, andere dagegen haben ein solch reichliches Erträgniß geliefert, daß noch ein Ueberschuß von mehr als 2 Millionen über den Budgetsatz sich herausstellt. Selbst unter Berücksichtigung des unter Abtheilung IX. mehr verausgabten Betrags zeigt sich immer noch eine Mehreinnahme von mehr als 1,940,000 fl. Zu näherer Erläuterung des eben gesagten, führen wir an, die reine Einnahme von:

	Budgetsatz.	Rechnungs-Ergebniß.	Mehr.
Abtheilung I. Kammeraldomänenverwaltung . .	1,158,992 fl.	1,231,088 fl. 44 kr.	72,096 fl. 44 kr.
„ II. Forstdomänenverwaltung . . .	1,769,370 fl.	3,053,305 fl. 56 kr.	1,283,935 fl. 56 kr.
„ IV. Steuerverwaltung	12,182,380 fl.	13,028,908 fl. 6 kr.	846,528 fl. 6 kr.
„ V. Salinenverwaltung	2,139,068 fl.	2,324,660 fl. 47 kr.	185,592 fl. 47 kr.
„ VIII. Allgemeine Kassenverwaltung . .	127,546 fl.	158,603 fl. 7 kr.	31,057 fl. 7 kr.
	17,377,356 fl.	19,796,566 fl. 40 kr.	2,419,210 fl. 40 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag:	17,377,356 fl.	19,796,566 fl. 40 kr.	2,419,210 fl. 40 kr.
Abtheilung VII. Münzverwaltung war eine Mehrausgabe angenommen von . . .	31,210 fl.		
Es ergab sich aber eine reine Einnahme von .		128,237 fl. 45 kr.	
Somit über die Annahme des Budgets . . .			159,447 fl. 45 kr.
	17,346,146 fl.	19,924,804 fl. 25 kr.	

Bei diesen 6 Abtheilungen zeigt sich gegen die Budgetsätze eine Mehreinnahme von . . . . . 2,578,658 fl. 25 kr.

Dagegen blieben unter der Annahme des Budgets:

Abtheilung III. Berg- und Hüttenverwaltung mit	319,372 fl. 50 kr.	
„ VI. Zollverwaltung	256,316 fl. 43 kr.	
		575,689 fl. 33 kr.

bleibt eine reine Mehreinnahme von . . . . . 2,002,968 fl. 52 kr.

Abtheilung IX. Eigentlicher Staatsaufwand des Finanzministeriums zeigt über den angenommenen Budgetsatz eine Mehrausgabe von . . . . . 59,685 fl. 22 kr.

Das Schlußergebniß der ganzen Abtheilung Finanzministerium, weist nach über den Budgetsatz eine Mehreinnahme von . . . . . 1,943,283 fl. 30 kr.

I. Kameraldomänen-Verwaltung.

Die Reineinnahme der vorausgegangenen Budgetperiode 1858/59 betrug . . . . . 1,254,757 fl. 52 kr.
die der letzten 1860/61 . . . . . 1,231,088 fl. 44 kr.
mithin weniger . . . . . 23,669 fl. 8 kr.

Wenn auch dieser Betrag im Vergleiche zur ganzen Reineinnahme nicht bedeutend ist, so scheint er doch erwähnenswerth, weil die beiden zunächst vorangehenden Budgetperiode, eine stete Zunahme gegen die früheren ergeben hatten. Immerhin haben die Jahre 1860 und 1861, wie bereits erwähnt, eine Mehreinnahme gegen den Budgetsatz gebracht von . . . . . 72,096 fl. 44 kr.

Das bedeutendste Erträgniß zeigte sich, während der letzten Budgetperiode, bei

§ 2. Grundstücke,

welcher bei einem Budgetsatze von 1,645,404 fl., wirklich 1,760,132 fl. 10 kr., demnach 114,728 fl. 10 kr. mehr brachte, als vorgesehen war.

Wie schon seit einiger Zeit, waren es diesmal hauptsächlich wieder die in Selbstwirthschaft stehenden Wiesen, deren Ertrag dieses günstige Ergebniß herbeiführte, wogegen der größte Rückschlag bei den in Selbstwirthschaft stehenden Reben sich zeigte.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ihre Kommission ist der Ansicht, daß letztere Art von Grundbesitz, bei den damit unvermeidlich in Verbindung stehenden bedeutenden Baukosten, der zum guten Betrieb nothwendigen Aufsicht, welche nicht immer möglich ist, sowie bei dem so schwankenden, deßhalb unsicheren Werth des Ertrags, zu liegenschaftlicher Anlage für den Staat nicht recht geeignet ist. Der Verkauf von Rebstücken, bei sich darbietender günstiger Gelegenheit, sowie die Anlage des dadurch erzielt werdenden Erlöses in andere Arten von Grundeigenthum, wie Wiesen oder Wald, möchte wohl anzurathen sein.

§ 3. Einnahme aus Liegenschaften mit Gewerbseinrichtung.

Den im Berichte der Budget-Kommission der zweiten Kammer enthaltenen Ausführungen hinsichtlich der Art, wie künftighin die Rechnungsnachweisungen für die Brauerei Rothhaus und den Fütterhof Dürrenbühl gestellt werden mögen, können wir nur beistimmen, indem es wünschenswerth erscheint, eine Darstellung des reinen Betriebsergebnisses jeder dieser beiden Gewerbsanstalten zu erhalten.

Aus den in öffentlicher Sitzung der zweiten Kammer gepflogenen Verhandlungen erhellt, daß Großh. Regierung bereit ist, diesem Wunsche zu willfahren, sowie daß sie den Verkauf dieser Brauerei mit dem dazu gehörigen Fütterhofe nicht außer Acht läßt. Gerne theilen wir die bei diesen Verhandlungen ausgesprochene Hoffnung, daß das anhaltend günstige Ergebniß der letzteren Jahre eine vortheilhafte Veräußerung eher möglich machen werde.

Unter den Ausgaben erscheint als besonders bedeutend eine Mehrausgabe von 40,671 fl. 14 kr. bei

Tit. II. für Kirchen, Pfarreien und Schulen,

§ 3. Kompetenzen,

welche jedoch genugsam erläutert wird durch die höheren Preise der Naturalien in den Jahren 1860 und 1861 gegen die bei Aufstellung des Budgets zu Grund gelegten Preise des Jahres 1858. Ebenso erscheinen durch die Erläuterungen Großh. Regierung alle andern Ausgaben des ordentlichen Etats als gerechtfertigt. Unter denselben wären nur noch erwähnenswerth

§ 22. Für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwandes

mit einer Mehrausgabe von . . . . . 21,052 fl. 41 kr.
über den Voranschlag, welche jedoch als vollkommen gerechtfertigt erscheint durch den nothwendig gewordenen Umbau der Mühlaubrücke — sog. Thomsonsbrücke — bei Mannheim, sowie durch Kulturverbesserungen, welche geeignet sind, ein reichlicheres Erträgniß ärarischer Güter für die Zukunft zu sichern.

B. Außerordentlicher Etat.

§ 26. Für die Beurbarung von Wald zur landwirthschaftlichen Benutzung

wurden 14,745 fl. 11 kr. ausgegeben, während dafür im Budget nichts vorgesehen war. Zu wünschen wäre es, wenn künftig solche Ausgaben, welche bei Aufstellung des Budgets schon beabsichtigt sind, in dasselbe aufgenommen werden, um den Ständen Gelegenheit zu geben, die Frage nach allen Seiten zu prüfen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Art. 1 des Gesetzes vom 6. Februar 1851, den Holzerlös aus Staatsdomänenwaldungen betreffend, bestimmt:

„Der Holzerlös von Staatsdomänenwaldungen, welche ausgestockt und der forstwirthschaftlichen Be„nutzung entzogen werden, bildet fortan einen Bestandtheil der laufenden Revenüen der Domänenverwal„tung, ist aber, soweit das Holz nicht auch dann zum Hieb gekommen wäre, wenn man den Wald als „solchen beibehalten hätte, in der Hauptrechnung derselben als außerordentliche Einnahme besonders nach„zuweisen."

Hier ist freilich nicht bestimmt, welchem Zweige der Domänenverwaltung der Holzerlös zugewiesen werden soll. Da nun die Kameraldomänenverwaltung die Unkosten für die Beurbarung als außerordentliche Ausgabe verrechnet, wäre zu erwarten gewesen, daß ihr auch der Holzerlös als außerordentliche Einnahme zugewiesen würde. Diese erscheint aber als solche unter § 16 der Forstdomänenverwaltung, welche ja auch ein Zweig der Domänenverwaltung ist. Dadurch ist jeder allenfalls auftauchen könnende Anstand als erledigt zu betrachten.

Wir beantragen

die Einnahme im ordentlichen Etat mit . . . . . 2,764,709 fl. 39 kr.
die Ausgabe im ordentlichen Etat mit . . . . . 1,518,875 fl. 44 kr.
im außerordentlichen Etat mit . . . . . 14,745 fl. 11 kr.

für gerechtfertigt zu erklären.

. . . . . .

II. Forstdomänenverwaltung.

In der Einleitung zu gegenwärtigem Berichte ist bereits bemerkt, daß die Mehreinnahme der Forstdomänenverwaltung gegen die Annahme des Budgets . . . . . 1,283,935 fl. 56 kr.
betragen hat. In der vorausgegangenen Budgetperiode 1858/59 war die Mehreinnahme . 885,042 fl. 49 kr.
die der Budgetperiode 1860/61 übersteigt demnach diese noch um . . . . . 398,893 fl. 7 kr.

Die bedeutende Mehreinnahme ist hauptsächlich dadurch erläutert, daß 25,229 Masseklafter Holz mehr geschlagen wurden, als bei dem Voranschlag angenommen war. Zu der Verwaltung dürfen wir vertrauen, daß sie bei dieser Maaßregel die Nachhaltigkeit der Bewirthschaftung nicht außer Acht gelassen hat. Weiter haben die gestiegenen Holzpreise zu der Mehreinnahme mitgewirkt. Im Budget war ein Durchschnittspreis von 10 fl. 20,7 kr. angenommen, während er sich im Jahre 1860 auf 13 fl. 14 kr., und im Jahre 1861 auf 14 fl. 44 kr. für das Klafter durchschnittlich gestellt hat. So kam es, daß

§ 3. Erlös aus Holz durch Verkauf

1,416,546 fl. 32 kr. mehr ertragen hat, als bei Aufstellung des Budgets angenommen war.

Alle weitere Posten der Einnahmen im ordentlichen Etat sind gehörig erläutert und geben zu keiner Bemerkung Anlaß.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

B. Außerordenlicher Etat.

§ 16. Erlös aus dem Holzbestand des der forstwirthschaftlichen Benutzung entzogenen Waldes

9,580 fl. 38 kr., für welches in dem Budget nichts vorgesehen war, ist bereits oben bei Kameraldomänenverwaltung besprochen.

Die Ausgaben im ordentlichen Etat finden sich genügend erläutert. Einzelne wie die Mehrausgaben bei

§ 4. für Vizinalwege auf Waldgemarkungen

mit . . . . . 3,132 fl. 2 kr.

§ 24. für Floßeinrichtungen und Holzabfuhrwege

mit . . . . . 24,417 fl. 8 kr.

sind um so weniger zu beanstanden, als der durch dieselben erzielt werdende Nutzen ein unbestreitbarer ist. Aehnlich verhält es sich mit der Mehrausgabe bei

§ 25. Kulturkosten

von . . . . . 25,859 fl. 19 kr.

zu welcher auch noch die gestiegenen Arbeitslöhne beigetragen haben.

§ 26. Zurichtung der Walderzeugnisse,

weist eine bedeutende Mehrausgabe von . . . . . 82,792 fl. 53 kr.

nach, welche jedoch begründet ist, theils durch die größere Maße Holz, welche geschlagen wurde, theils dadurch, daß das Verbringen des Holzes an die Abfuhrwege und an die Thalstraßen mehr und allgemeiner als früher stattfindet. Daß letztere Maßregel auf den Werth des Holzes vortheilhaft wirken muß, ist einleuchtend.

§ 29. Verschiedene und zufällige Ausgaben

waren im Budget angenommen zu	1,428 fl. — kr.
verausgabt wurden	10,587 fl. 57 kr.
Die Mehrausgabe von	9,159 fl. 57 kr.

erscheint als gerechtfertigt, indem sie zum größeren Theil veranlaßt wurde, durch die Vorkehrungen, welche getroffen werden mußten, um dem Schaden zu begegnen, den die Kieferraupen im Forstbezirke Schwetzingen angerichtet hatten.

Zu berühren ist noch:

§ 9. Verluste

mit . . . . . 1,252 fl. 7 kr.

hauptsächlich entstanden durch den Rezeß eines mit Geldeinzug betraut gewesenen Gehilfen. So bedauerlich solch ein

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Fall ist, so müssen wir anerkennen, daß er bei der Ehrenhaftigkeit der badischen Staatsangestellten, nur selten vorkommt. Uebrigens wird er zu strengerer Ueberwachung des mit Gelderhebung betrauten unteren Personals Veranlassung geben.

B. Außerordentlicher Etat.

§ 34. Abgang von Erlös aus Holz u. s. w.

Hiefür war im Budget nichts vorgesehen. Die Ausgabe von . . . . . 1,309 fl. 46 kr. wurde durch die unter B. außerordentlicher Etat § 16 der Einnahme erwähnte Waldausstockung veranlaßt.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, beantragt:

die Einnahmen im ordentlichen Etat mit	4,691,678 fl. 57 kr.
im außerordentlichen Etat mit	9,580 fl. 38 kr.
die Ausgaben im ordentlichen Etat mit	1,646,643 fl. 53 kr.
im außerordentlichen Etat mit	1,309 fl. 46 kr.

für unbeanstandet zu erklären.

III. Berg- und Hüttenverwaltung.

Im Gegensatze zu den erfreulichen Ergebnissen der beiden hier oben besprochenen Unterabtheilungen finden wir bei der Berg- und Hüttenverwaltung, daß statt der bei Aufstellung des Budgets angenommenen reinen Einnahme

von	105,986 fl. — kr.
sich eine Einbuße zeigt von	213,386 fl. 50 kr.
Diese beide Summen bilden gegen die Annahme des Budgets einen Rückschlag von . .	319,372 fl. 50 kr.

Die langjährigen, ungünstigen Resultate hatten bis zu dem Jahre 1857 einen etwas befriedigerenden Ertrag geliefert und da auch selbst noch die Budgetperiode 1858/59 eine kleine Mehreinnahme aufzuweisen hatte, gründete man darauf die Hoffnung, ein gleiches werde in der Periode 1860/61 stattfinden. Dies ist jedoch nicht eingetreten, und immer mehr befestigt sich die Ueberzeugung, daß unsere Eisenindustrie nicht bestehen kann gegen die von England, Belgien und dem Niederrhein, welchen der Steinkohlenreichthum dieser Länder zur Seite steht.

Die Erwartung, einen entsprechenden Ersatz der uns abgehenden Steinkohlen in großartiger Gewinnung von Torf zu finden, hat sich nicht erfüllt. Im Gegentheil scheinen die bedeutenden Ausgaben, welche deßhalb auf dem sogenannten Willaringer Ried ausgeführt wurden, ihrem Zweck nicht zu entsprechen.

Unter solchen Umständen ist es anerkennend zu billigen, daß die Großh. Regierung von dem ihr im außerordentlichen Etat bewilligten Kredit von 69,500 fl. für neue Einrichtungen keinen Gebrauch gemacht hat.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, glaubt in eine nähere Erörterung der einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten nicht eingehen zu müssen, und dies um so eher, als die Großh. Regierung in dem neuen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1864/65 die bestimmte Absicht ausspricht, die noch bestehenden Hüttenwerke theils durch Einstellen, theils durch Verkauf aufzugeben, ein Entschluß, der nur zu billigen ist.

Wir beantragen:

die Einnahme mit . . . . . 1,393,387 fl. 54 kr.
„ Ausgabe mit . . . . . 1,606,774 fl. 44 kr.

als nicht beanstandet zu erklären.

IV. Steuerverwaltung.

Die im Eingange dieses Berichts erwähnte Mehreinnahme von . . . . . 846,528 fl. 6 kr.
rührt vornehmlich her von den

Direkten Steuern, welche . . . . . 146,484 fl. 8 kr.
Indirekten Steuern, welche . . . . . 720,301 fl. 19 kr.

mehr eingetragen haben, als bei Aufstellung des Budgets angenommen war. Da dieser stärkere Ertrag nicht Folge erhöhter Steuern ist, liefert er den erfreulichen Beweis von dem zunehmenden Wohlstand, sowie von bedeutenderer Gewerbsthätigkeit des Landes. Als Beleg hiefür diene noch, daß das Grund- und Häusersteuerkapital nach dem Generalkataster von 1859 zu 713,794,680 fl. angenommen

im Jahre 1860 mehr betragen hat . . . . . 2,920,630 fl.
„ „ 1861 „ „ „ . . . . . 4,927,640 fl.

das Gewerbesteuerkapital nach dem Durchschnitte für 1858 und 1859 zu 189,782,077 fl. angenommen

im Jahre 1860 mehr betragen hat . . . . . 4,278,683 fl.
„ „ 1861 „ „ „ . . . . . 8,269,253 fl.

Die Folge davon war, daß

§ 1. a. Grund- und Häusersteuer 24,766 fl. 37 kr.
b. Gewerbsteuer 48,456 fl. 7 kr.

mehr ertragen haben als bei Aufstellung des Budgets angenommen war. Eine verhältnißmäßige bedeutende Zunahme findet sich bei

§ 1. f. Accisaversum der Weinhändler:

Budgetsatz	10,212 fl. — kr.
Erträgniß	12,440 fl. 26 kr.
Mehreinnahme	2,228 fl. 26 kr.

oder 21,8 % über den Voranschlag.

Der verhältnißmäßig bedeutende Rückschlag bei

§ 1. i. Bergsteuer

von . . . . . 1,833 fl. 14 kr.

findet sich durch die Erläuterung genugsam erklärt.

§ 2. Kapitalsteuer

mit einer Mehreinnahme von . . . . . 31,205 fl. 35 kr.

gibt einen neuen Beweis von dem zunehmenden Wohlstand des Landes, während bei

§ 3. Klassensteuer

die Mehreinnahme von . . . . . 29,584 fl. 16 kr.

nach den Erläuterungen zum größten Theile nur eine scheinbare ist, indem ihr unter § 3 der Ausgaben eine Mehrausgabe von . . . . . 20,236 fl. 23 kr.

gegenüber steht.

Unter

II. Indirekte Steuern

sind besonders zu erwähnen:

§ 5. Weinaccise,

Mehreinnahme . . . . . 173,354 fl. 26 kr.

§ 6. Weinohmgeld,

Mehreinnahme . . . . . 186,508 fl. 16 kr.

beide als Folge der gesegneten Herbstverhältnisse.

§ 8. Biersteuer,

Mehreinnahme . . . . . 63,767 fl. 22 kr.

§ 11. Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise,

Mehreinnahme . . . . . 288,888 fl. 4 kr.

Nach den Erläuterungen hat die Liegenschaftsaccise am meisten hiezu beigetragen. Vielfach ist hervorgehoben, und auch im Berichte der zweiten Kammer erwähnt worden, daß diese Accise den an ein gerechtes Steuersystem zu stellenden Anforderungen nicht entspricht. Man könnte sie einen Steuerzuschlag nennen, dem die in beweglichem Besitze sich befindenden Liegenschaften unterstehen, während die in gebundenem Besitze sich befindenden davon nicht berührt werden.

Die Gesetzgebung der letzteren Jahre hat allerdings einige Erleichterung hinsichtlich der in diesem § erwähnten Accise gebracht. Ferner ist anzuerkennen, daß namentlich der reiche Ertrag der Liegenschaftsaccise nicht leicht entbehrt werden kann. Trotzdem wird dahin gewirkt werden müssen, daß sie ermäßigt werde, um die in ihr liegende Unbilligkeit möglichst zu beseitigen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Unter den übrigen Einnahmeposten erwähnen wir nur noch

§ 19. Hundetaxen

mit einem Mehr von . . . . . 25,281 fl. 20 kr.
gegen den Voranschlag des Budgets. Da die stets zunehmende Zahl der Hunde — im Jahre 1861 nicht weniger als 38,980 — mehr Folge der Liebhaberei als des Bedürfnisses ist, dürfte es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn die so mäßige Taxe erhöht wird.

Die Ausgaben finden sich sämmtlich erläutert und geben zu keiner Bemerkung Anlaß.

Nur müssen wir bedauern, daß auch hier unter

§ 56. Verschiedene und zufällige Ausgaben

sich ein Rezeß eines Untererhebers mit . . . . . 657 fl. 30 kr.
und eines Obereinnehmereigehülfen mit . . . . . 133 fl. 32 kr.
befindet.

Schließlich erlauben wir uns auf den mit großer Sachkenntniß bearbeiteten und mit vielen statistischen Notizen versehenen Bericht der zweiten Kammer besonders aufmerksam zu machen.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, stellt den Antrag:

die Einnahmen mit . . . . . 14,758,814 fl. 23 kr.
„ Ausgaben mit . . . . . 1,729,906 fl. 17 kr.

für unbeanstandet zu erklären.

V. Salinenverwaltung.

Zu dem im Eingange gegenwärtigen Berichtes erwähnten Mehrerträgnisse von . . 185,592 fl. 47 kr.
gegen die Annahme des Budgets, hat hauptsächlich

§ 4. Kochsalz für den Verbrauch im Lande

mit einem Mehr von . . . . . 200,478 fl. 42 kr.
beigetragen. Der Budgetsatz war auf den durchschnittlichen Absatz von . . . . 306,765 Zentnern
jährlich gegründet, während im Jahre 1860 . . . . . 325,457 „
„ „ 1861 . . . . . 335,434 „
verkauft wurden. Daß dieß geschehen, haben wir theils dem zunehmenden Wohlstande, theils dem Umstande zu verdanken, daß in der Landwirthschaft immer mehr Kochsalz, statt des früher mehr üblich gewesenen Viehsalzes verbraucht wird. Die natürliche Folge hievon ist, daß bei

§ 7. Viehsalz

eine Wenigereinnahme von . . . . . 16,178 fl. 14 kr.

erscheint. Bei Aufstellungdes Budgets hatte man angenommen, es würden jährlich 22,478 Zentner abgesetzt werden, während in Wirklichkeit nur verkauft wurden im Jahre 1860 . . . . . 18,778 Ztr.
„ „ 1861 . . . . . 19,788 „

§ 5. Kochsalz für chemische Fabriken.

Abgesehen von der kleinen Mehreinnahme von . . . . . 1,531 fl. 20 kr.
vernehmen wir gerne aus den Erläuterungen, daß außer den drei Fabriken, welche schon früher das Salz zu dem ermäßigten Preise von 50 kr. für den Zentner bezogen haben, nun noch eine weitere gekommen ist, und wir dürfen wohl hoffen, daß die Großh. Regierung, wie in diesem Falle, stets geneigt sein werde, die Industrie nach Möglichkeit und in jeder Weise zu fördern.

§ 6. Kochsalz für das Ausland.

Wenigereinnahme . . . . . 4,712 fl. 17 kr.
dadurch entstanden, daß, in Folge eingetretener Konkurrenz, der Absatz, besonders nach Nassau, bedeutend abgenommen hat.

Die übrigen Einnahmeposten, sowie die Ausgaben nebst ihren Abweichungen gegen den Voranschlag sind durch die Erläuterungen vollständig erklärt. Doch glauben wir die unter

§ 15. Kosten des Siedbetriebs

erzielte Ersparniß von . . . . . 10,852 fl.
nicht unerwähnt lassen zu dürfen, indem man selbe lediglich der Verbesserung der Siedeinrichtungen zu verdanken hat. Aus den Erläuterungen erfahren wir, daß, unerachtet dieser Ersparniß, doch 12,695 Ztr. mehr als in der vorhergehenden Budgetperiode erzeugt wurden, und gleichzeitig der Zentner um $^{2}/_{10}$ kr. wohlfeiler zu stehen kommt.

§ 20. Für Herstellung von Süßwasserbrunnen auf der Saline Rappenau

waren im
außerordentlichen Etat bewilligt . . . . . 7,636 fl. — kr.
verwendet wurden aber nur . . . . . 5,543 fl. 37 kr.
und als Kredit in das außerordentliche Budget von 1862/63
übertragen worden . . . . . 927 fl. — kr.
6,470 fl. 37 kr.
so daß hier sich eine Ersparniß von . . . . 1,165 fl. 23 kr.
ergibt.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, stellt den Antrag:
die Einnahme mit . . . . . 2,981,446 fl. 59 kr.
die Ausgabe mit . . . . . 656,786 fl. 12 kr.
für gerechtfertigt zu erklären.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

VI. Zollverwaltung.

Bei Berathung des Budgets für 1860/61 wurde schon die Ansicht ausgesprochen, daß die politischen Ereignisse von 1859 in den nächstfolgenden Jahren noch lähmend auf Handel und Gewerbe einwirken, und daß namentlich die Spekulation auf längere Zeit sich von großen Unternehmungen fern halten werde. Als natürliche Folge hievon erwartete man damals schon einen geringeren Ertrag der Zollgefälle. Dazu kam, daß seit 1. März 1861 die Durchgangszölle und ein Theil der Ausgangszölle aufgehoben wurden, welche Maßregel, so gerechtfertigt sie auch an und für sich ist, doch einen Ausfall an der Einnahme zur Folge hatte.

Endlich ist zu berücksichtigen, daß die Einfuhr eines Artikels, welcher in früheren Jahren zu den ergiebigsten der Zollkasse gehörte, bedeutend abgenommen hat. Es ist dies Rohzucker für vereinsländische Raffinerien. Die Erläuterungen besagen, daß in den Jahren 1856/58 durchschnittlich noch über 521,000 Ztr. mit einem jährlichen Zollertrage von mehr als 2,600,000 Thlr. eingeführt wurden, in den Jahren 1860 und 1861 dagegen durchschnittlich nur 104,496 Ztr. mit einem Zollertrage von wenig über 500,000 Thlr. fürs Jahr. Dies macht also für den Zollverein bei diesem Artikel eine jährliche Mindereinnahme von mehr als 2 Millionen Thaler.

Dagegen hat die Verarbeitung von inländischem Rübenzucker in größerem Maße zugenommen, und zwar nach der in den Erläuterungen enthaltenen Angabe

in der Budgetperiode 1860/61 durchschnittlich	32,080,367 Ztr.
gegen die Durchschnittsperiode 1856/58 mit durchschnittlich	28,341,214 „
mithin durchschnittlich jährlich mehr	3,739,153 Ztr. Rüben

Diese Wahrnehmung können wir nur als eine erfreuliche begrüßen, besonders wenn wir bedenken, daß ein Gegenstand, welcher ein beinahe unentbehrliches Nahrungsmittel geworden ist, und den wir früher nur vom Auslande beziehen konnten, ihm also dafür zinspflichtig waren, nun im eigenen Lande gewonnen wird, ferner, daß der Rübenzucker ein Produkt ist, welches, vom Samenkorn an bis zum fertigen Fabrikat, bloß durch inländischen Fleiß gefördert wird, welches so viele tausende arbeitsamer Menschen beschäftigt und zwar vorzüglich in der Jahreszeit, in welcher nur schwer und selten ein Verdienst zu finden ist, welches endlich der Landwirtschaft zu gut kommt und sich nach vielfachen Richtungen so nutzbringend erweißt, daß der daraus allenfalls entspringende Minderertrag der Zolleinkünfte reichlich aufgewogen wird.

§ 1. Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und der Rübenzuckersteuer

zeigt eine Mehreinnahme von	124,043 fl. 43 kr.
Da jedoch laut § 9½ der Ausgabe an die anderen Zollvereinsstaaten	275,572 fl. 30 kr.
ausbezahlt werden mußten, stellt sich in Wirklichkeit eine Mindereinnahme heraus von . .	151,528 fl. 47 kr.

§ 5. Rheinoktroi.

Die Mindereinnahme von	54,543 fl. 6 kr.

gegen den Budgetsatz wird erklärt, theils durch die zunehmende Konkurrenz der Eisenbahnen, welche mit steten Frachtermäßigungen gegen die Rheinschifffahrt kämpfen, theils durch die im Jahre 1861 ins Leben getretene bedeutende Ermäßigung der Rheinzölle. Auffallend möchte es erscheinen, daß nach § 10 der Ausgabe unter der Rubrik Rheinoktroi für 1860/61 . . . . . 209,051 fl. 33 kr.
erscheinen, während die Einnahme in beiden Jahren nur . . . . . 205,642 fl. 54 kr.
betragen. Auf erhobene Anfrage wurde erläuternd bemerkt, daß die Ausgaben nicht nur die Auszahlungen an die

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

anderen Uferstaaten, sondern auch die Kosten der Lokalverwaltung und Beiträge zu den Kosten der Zentralverwaltung, sowie Leistungen von Renten, in sich begreifen.

§ 6. Wasserzölle von Nebenflüssen.

Die Mindereinnahme von . . . . . 19,754 fl. 54 kr.
rührt, ähnlich wie bei dem Rheinoktroi, theils von der Konkurrenz der Eisenbahnen beim Main und Neckar, theils von der Ermäßigung und theilweisen Aufhebung mancher dieser Zölle her.

§ 9. Hafen-Krahnen u. s. w. Anstalten.

Mehreinnahme . . . . . 11,744 fl. 40 kr.
hauptsächlich entsprungen aus dem bedeutenden Ertrage der in Mannheim entrichteten Gebühren. Dieser Einnahme steht übrigens § 13 der Ausgaben mit einem Mehr von . . . . . 11,149 fl. 32 kr.
für dieselben Anstalten gegenüber.

Alle übrigen Einnahme- und Ausgabe-Positionen finden sich genügend erläutert. Von letzteren glauben wir nur noch berühren zu müssen

§ 22. Diäten und Reisekosten.

Die Mehrausgabe von . . . . . 1,100 fl. 26 kr.
fühlen wir uns um so weniger veranlaßt zu beanstanden, als wir überzeugt sind, daß öftere Visitationen von Mitgliedern des Kollegiums, sowie der Oberinspektoren für das Interesse des Dienstes gewiß nur förderlich sein können.

§ 29. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Auch hier kann der Mehrausgabe von . . . . . 9,876 fl. 35 kr.
nur zugestimmt werden, da, wie aus den Erläuterungen erhellt, sie die Zollrückvergütungen für privative Rechnung zum Grunde hat. Solche Rückvergütungen werden hauptsächlich für die Einfuhr fremder Maschinen bewilligt, und so ist das Opfer, welches gebracht wird, eine kräftige Unterstützung unserer inländischen Industrie, zum Nutzen des Landes.

B. Außerordentlicher Etat.

In den Erläuterungen ist ausgeführt, weßhalb von den für Erweiterung der Zollgebäude in Säckingen bewilligt gewesenen 11,000 fl. kein Gebrauch gemacht wurde.

Dagegen begegnen wir einer nicht vorgesehen gewesenen Ausgabe unter

§ 31. Ankauf des Eisenhardt'schen Magazins in Mannheim und Verbindung desselben mit dem anstoßenden Lagerplatz

im Betrage von . . . . . 42,418 fl. 6 kr.

Durch diesen Ankauf ist einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen worden, denn beinahe unverantwortlich war es, wie in Mannheim tagtäglich hunderte von Colli, mitunter Massen von Waaren, welche der Ungunst der Witterung nicht ausgesetzt werden dürfen, doch unter freiem Himmel mußten liegen bleiben, weil der nöthige Raum zu

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ihrer Bergung fehlte. Wenn, wie es da der Fall war, eine günstig sich darbietende Gelegenheit benutzt werden muß, ist es gewiß geeignet, wenn die Großh. Regierung durch Erwirkung eines Administrativ-Kredits die nöthigen Mittel zu rechter Zeit beschafft.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgechrteste Herren, stellt den Antrag:

Im ordentlichen Etat

die Einnahme mit . . 6,319,979 fl. 14 kr.
die Ausgabe mit . . 2,403,297 fl. 51 kr.

im außerordentlichen Etat

die Ausgabe mit . . 42,418 fl. 6 kr.

für gerechtfertigt zu erklären.

VII. Münzverwaltung.

Aus der uns vorliegenden Rechnungsnachweisung ersehen wir, daß auf unserer Münzstätte in den Jahren 1860 und 1861 eine rege Thätigkeit geherrscht hat. Besonders gilt dies von den Silbermünzen, von welchen im ganzen für 1,426,680 fl. 30 kr., mithin 226,680 fl. 30 kr. mehr geprägt wurden, als im Budget vorgesehen war. Gewiß ist es zu billigen, daß die Großh. Münzverwaltung ihren Silbervorrath so verwerthet hat, so wie auch, daß sie besonders bedacht war, Vereinsthaler herzustellen, welchen ein so großes Gebiet, wie es die Länder des deutsch-österreichischen Münzvereins sind, zur freien Zirkulation offen steht.

Der Bestimmung des Münzvertrags von 1858, nach welcher Baden alljährlich für 557,522 fl. Kronenthaler einziehen und umprägen soll, ist mehr als genügt worden durch Einziehung von 432,000 Stück Kronenthaler.

Die bei Aufstellung des Budgets vorgesehene Anzahl Kupfermünzen im Werthe von 25,000 fl. ist beinahe vollständig erreicht worden, indem der Werth der ausgeprägten Kupfermünzen einen Betrag von 24,931 fl. 34 kr. darstellt.

Für Medaillen sind, hauptsächlich durch die Preismedaillen für die Landesgewerbausstellung veranlaßt, für den Betrag von 3,507 fl. 29 kr. mehr geprägt worden, als im Budget vorgesehen war.

Nach Abrechnung der Beträge, welche für Anschaffung von Gold, Silber und Kupfer ausgegeben wurden, zeigt sich, daß trotz der obenerwähnten erhöhten Thätigkeit, die Betriebskosten um 292 fl. 40 kr. unter der Annahme des Budgets geblieben sind.

Von der Prägung von Goldmünzen — ganze und halbe Kronen — ist vor der Hand abgesehen, und gewiß mit Recht, weil diese Münze sich nicht als bequemes Zahlungsmittel erwiesen hat. Praktischer wäre vielleicht eine Goldmünze, die dem Werthe von 4 Vereinsthalern, 7 süddeutschen, 6 österreichischen Gulden, 15 Franken, gleichkäme, doch erlaubt sich Ihre Kommission nicht, einen Vorschlag in dieser Richtung zu machen.

Zu billigen ist, daß die Großh. Münzverwaltung den größten Theil ihres Goldvorraths im Werthe von 19,988 fl. 54 kr. einstweilen an die Generalstaatskasse abgeliefert hat.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgechrteste Herren, stellt den Antrag:

die Einnahme mit . . 1,481,567 fl. 39 kr.
die Ausgabe mit . . 1,353,329 fl. 54 kr.

als gerechtfertigt zu erklären.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

VIII. Allgemeine Kassenverwaltung.

Wie in dem Eingange zu gegenwärtigem Berichte bereits erwähnt wurde, stellt sich bei der allgemeinen Kassenverwaltung eine Mehreinnahme von . . . . . 31,057 fl. 7 kr.
gegen den angenommenen Budgetsatz heraus.

Bei den wandelbaren Verhältnissen, welche auf die Ab- und Zunahme der unter dieser Abtheilung erscheinenden Posten einwirken, ist es nicht leicht möglich, eine feste Annahme zum voraus zu bestimmen.

Alle Abweichungen sind in den Erläuterungen genügend beleuchtet. Wir erlauben uns deßhalb, auf dieselben zu verweisen und stellen den Antrag:

Die Einnahme im ordentlichen Etat mit . . . . . 166,088 fl. 10 kr.
im außerordentlichen Etat mit . . . . . 103,249 fl. 31 kr.
die Ausgabe im ordentlichen Etat mit . . . . . 110,734 fl. 34 kr.
für unbeanstandet zu erklären.

IX. Eigentlicher Staatsaufwand des Finanzministeriums.

Die Wenigerausgaben in

Tit. I. Ministerium,

„ II. Zentralkassen,

„ III. Oberrechnungskammer,

„ IV. Baubehörden,

finden in den Erläuterungen ihre vollständige Begründung, weßhalb wir uns erlauben, auf selbe zu verweisen.

Die in letzterem Titel unter

§ 13. Gehalte

vorkommende Mehrausgabe von . . . . . 947 fl. 1 kr.
ist erläutert durch die in Folge gesteigerter Bauthätigkeit nothwendig gewordene Besserstellung und Aushülfe, wogegen wir nichts erinnern wollen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten der Zentralstaatsgebäude

weist eine Ueberschreitung von . . . . . 2,473 fl. 41 kr.
gegen den Budgetsatz auf, welche aber gerechtfertigt erscheint durch die außerordentlichen Bauherstellungen an verschiedenen, in den Erläuterungen näher bezeichneten Gebäuden.

Tit. VI. Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee.

Minderausgabe . . . . . 3,631 fl. 36 kr.
weil sich die Ausgabe auf die den Schifffahrtsberechtigten zu zahlende Rente beschränkte.

Tit. VII. Schuldentilgung.

§ 19. Renten nach Abzug der Aktivzinsen.

Mehrausgabe . . . . . 37,216 fl. 27 kr.
Der Bericht des ständischen Ausschusses über die Amortisationskassenrechnung für 1860 gibt über diesen Posten vollständigen Aufschluß, dem nichts beizufügen ist.

Tit. VIII. Pensionen.

Minderausgabe . . . . . 11,161 fl. 25 kr.
kommt von einem stärkeren Abgang bei Pensionen aus früheren Verhältnissen und besonderen Titeln. Auf eine Minderung der Pensionslast im allgemeinen darf bei dieser Minderausgabe demnach nicht geschlossen werden.

Tit. IX. Prozeßkosten.

Wenigerausgabe . . . . . 863 fl. 3 kr.
ist als Folge der Abnahme der für den Fiskus geführten Prozesse gewiß erfreulich.

Außerordentlicher Etat.

§ 28. Katastervermessung.

Mehrausgabe . . . . . 27,108 fl. 32 kr.
welche sich mehr als ausgeglichen findet durch die Mehreinnahme im außerordentichen Etat der allgemeinen Kassenverwaltung § 16. Einnahme von der Katastervermessung mit . . . . . 32,069 fl. 29 kr.

Im Interesse einer gleichmäßigen Besteuerung des Grundeigenthums dürfen wir die sichere Erwartung aussprechen, Großh. Regierung werde die Arbeit der Katastervermessung fortwährend aufs eifrigste betreiben lassen.

§ 29. Anfertigung neuen Papiergeldes.

Mehrausgabe . . . . . 16,577 fl. 13 kr.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für diese Ausgabe war im Budget nichts vorgesehen, sie erscheint aber gerechtfertigt durch die in den Erläuterungen gegebene Aufklärung.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren beantragt:

die Ausgabe im ordentlichen Etat mit . . . . . 4,216,773 fl. 37 kr.

im außerordentlichen Etat mit . . . . . 165,785 fl. 45 kr.

für gerechtfertigt zu erklären.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg